



LANDKREIS WOLFENBÜTTEL

II/64/670/Sw

Wolfenbüttel, den 19.11.2025

Protokoll

über die 19. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Nachhaltigkeit und Landwirtschaft

Sitzungstermin:	Montag, 10.11.2025
Sitzungsbeginn:	18:30 Uhr
Sitzungsende:	21:34 Uhr
Ort, Raum:	Landkreis Wolfenbüttel, Bahnhofstr. 11, 38300 Wolfenbüttel, großer Sitzungssaal

Teilnehmerinnen/Teilnehmer

Vorsitz

Löhr, Norbert

Ordentliche Mitglieder

Emmerich, Peter	CDU	
Ganzauer, Oliver	SPD	
Graf, Frank	SPD	
Hauptstein, Siegfried	CDU	Vertretung für Marcus Bosse
Lagosky, Uwe	CDU	
Meinberg, Kersten	SPD	
Oesterhelweg, Frank	CDU	
Pröttel, Leonhard	Bündnis 90 / Die Grünen	
Scheffler, Malte	SPD	
Uminski-Schmidt, Angelika	Bündnis 90 / Die Grünen	Vertretung für Frau Stuhlweißenburg-Siemens

Grundmandat (nicht stimmberechtigtes Mitglied)

Fischer, Wolfgang, Dr.	Die Basis LV Niedersachsen	
Günther, Thomas	AFD	
Weitemeier, Max	FDP	Videoteilnahme

Beratende Mitglieder

Kleber, Michael	Beratung der Vorbereitungsgruppe Asse	
Meyer, Rolf	ADFC	
Rosenthal, Freya	SPD	Videoteilnahme
Wypich, Peter	Bürgervertreter	

Von der Verwaltung

Steinbrügge, Christiana
Volkers, Sven
Eß, Kristina
Garchow, Ruben Max

Landrätin
Dezernent II
Leitung Amt 64 - Umweltamt
Leitung Abteilung 670 –
Natur- und
Landschaftsschutz
Abteilung 670 – Natur- und
Landschaftsschutz (Fach)
Protokollführerin

Swieter, Anita

Gäste

Schwetje, Gerhard-Christian

CDU

Videoteilnahme

Es fehlen:

Ordentliche Mitglieder

Bosse, Marcus
Stuhlweißenburg-Siemens, Ulrike

SPD
Bündnis 90 / Die Grünen

Beratende Mitglieder

Meurer, Tobias
Nagel, Hilmar
Nölcke, Gerd
Schäper, Olaf

SPD
Naturschutzbeauftragter
CDU
Mitglied der
Vorbereitungsgruppe Asse
Kreislandwirt
CDU

Schwetje, Gerhard
Tönnies, Christian

Sachverständige

Gellermann, Rainer
Mangels-Voegt, Birgit, Dr.

Beratung der
Vorbereitungsgruppe Asse
Beratung der
Vorbereitungsgruppe Asse

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit (§§ 23, 5b GO)
3. Feststellung der Tagesordnung (§§ 23, 5c GO)
4. Genehmigung des Protokolls über die 18. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Nachhaltigkeit und Landwirtschaft vom 06.10.2025 (§§ 23, 5d GO)
5. Anfragen (§§ 23, 5e GO)
 - 5.1. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner (§§ 23, 18 GO)
 - 5.2. Anfragen von Kreistagsmitgliedern/ Ausschussmitgliedern (§§ 23, 17 GO)
6. Rückholung des Atommülls aus der Schachtanlage Asse II; hier: Bericht der

Verwaltung

7. Haushaltssatzung des Landkreises Wolfenbüttel für das Haushaltsjahr 2026 - Teilhaushalte 60 und 64
Vorlage: XIX-0611/2025/2
8. Sachstand Moorprojekt; hier: Bericht der Verwaltung
9. Sachstand Wasserversorgungskonzept sowie geplante Erhöhungen der Grundwasserentnahmen im Okertal durch Salzgitter Flachstahl und Avacon Wasser; hier: Bericht der Verwaltung
10. Bericht der Landrätin über wichtige Angelegenheiten ggf. mit Aussprache (§ 85 Abs. 4 NKomVG, §§ 23, 5h GO)
11. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner (§§ 23, 18, 5i GO)

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Um 18.30 Uhr eröffnet Herr Löhr die 19. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Nachhaltigkeit und Landwirtschaft des XIX. gewählten Kreistages und begrüßt die Anwesenden. In der Sitzung wird Marcus Bosse von Siegfried Hauptstein und Ulrike Stuhlweißenburg-Siemens von Angelika Uminsky-Schmidt vertreten.

TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit (§§ 23, 5b GO)

Herr Löhr stellt fest, dass die Einladung den Ausschussmitgliedern ordnungsgemäß zugegangen ist und dass der Ausschuss beschlussfähig ist.

TOP 3 Feststellung der Tagesordnung (§§ 23, 5c GO)

Herr Löhr fragt, ob Änderungen oder Ergänzungen zur Tagesordnung beantragt werden.

Es werden keine Änderungen oder Ergänzungen beantragt.

Die Tagesordnung wird genehmigt.

TOP 4 Genehmigung des Protokolls über die 18. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Nachhaltigkeit und Landwirtschaft vom 06.10.2025 (§§ 23, 5d GO)

Herr Löhr ruft den Tagesordnungspunkt auf.

Ohne weitere Aussprache fasst der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Nachhaltigkeit und Landwirtschaft einstimmig nachstehenden **Beschluss**:

Die Niederschrift der 18. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Nachhaltigkeit und Landwirtschaft wird genehmigt.

TOP 5 Anfragen (§§ 23, 5e GO)

TOP 5.1 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner (§§ 23, 18 GO)

Herr Löhrr eröffnet den Tagesordnungspunkt und bittet um Wortmeldungen.

Da es keine Wortmeldungen gibt, schließt Herr Löhrr den Tagesordnungspunkt.

TOP 5.2 Anfragen von Kreistagsmitgliedern/ Ausschussmitgliedern (§§ 23, 17 GO)

Herr Löhrr eröffnet den Tagesordnungspunkt und übergibt das Wort an Herrn Pröttel.

Herr Pröttel trägt die Anfrage der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen zum Thema „Amphibienschutz zwischen dem Cremlinger Kreisel und der Ortschaft Schandelah“ vor.

Anmerkung der Verwaltung:

Die **Anfrage** ist als **Anlage 1** dem Protokoll beigelegt.

Herr Volkers informiert, dass die Antwort auf Grund des Eingangs der Anfrage am 07.11.2025 als derzeitiger Zwischenstand dem Sitzungsprotokoll beigelegt werde. Er betont, dass auf dem in der Anfrage erwähnten Ortstermin die aufgeführten Lösungsansätze nicht einvernehmlich verabredet sondern lediglich diskutiert worden seien. Die interne Bewertung und mögliche Umsetzung von Maßnahmen sei aber noch nicht abgeschlossen.

Herrn Pröttel hakt nach, ob es auf Grund der Anwesenheit von Herrn Garchow möglich sei, bereits heute Abend Informationen zum aktuellen Zwischenstand zu erhalten, da das Thema sehr drängend sei.

Herr Volkers antwortet, dass die endgültige Lösung noch zwischen Straßenbaubehörde und Unterer Naturschutzbehörde abgestimmt werden müsse. Abstimmungen seien noch bezüglich des mit einer Straßensperrung verbundenen Mehraufwandes zu treffen, insbesondere die Organisation der Schrankenöffnung und -schließung.

Herr Günther hat im Nachgang zur Sitzung vom 06.10.2025 noch zwei Fragen zum Thema Wasserstoffleitung „Green Octopus“. Zum einen fragt er, wie sich die am 06.10.2025 von Herrn Volkers präsentierte „voraussichtliche Trassenführung“ nördlich des Oderwaldes begründe, da in den Antragsunterlagen des Vorhabenträgers eine abweichende bevorzugte Trassenführung, die quer durch den Oderwald verlaufe, dargestellt werde. Zum anderen fragt Herr Günther, wie die Einwendungen des Forstamts Liebenburg bezüglich der Waldbetroffenheit beim Thema geplante Trassenführung berücksichtigt worden seien, insbesondere bei der durch den Oderwald führenden Variante, durch die u.a. das Landschaftschutzgebiet LSG WF 21 „Oderwald (Süd)“ betroffen wäre.

Herr Volkers antwortet auf die zweite Frage, dass ihm der aktuelle Stand noch nicht vorliege, aber dass nach seiner Kenntnis der am 06.10.2025 von ihm vorgestellte Trassenverlauf nördlich des Oderwaldes die Variante sei, mit der weitergeplant werde. Zur ersten Frage antwortet er, dass die ursprüngliche, den Oderwald querende Variante auf Grund der großen Raumwiderstände, die eine Querung des Oderwaldes mit sich brächte, mittlerweile verworfen worden sei.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gibt, schließt Herr Löhrr den Tagesordnungspunkt.

TOP 6 Rückholung des Atommülls aus der Schachanlage Asse II; hier: Bericht der Verwaltung

Herr Löhrr eröffnet den Tagesordnungspunkt und gibt das Wort an Herrn Volkers.

Herr Volkers gibt einen Rückblick auf die Sitzung vom 06.10.2025, auf der fast ausschließlich Themen zur Rückholung des Atommülls aus der Schachanlage Asse II behandelt worden seien und zu der auch Mitglieder des Niedersächsischen Umweltministerium eingeladen waren. Zudem berichtet er, dass es der BGE erfreulicherweise derzeit wieder gelinge, größere Mengen Salzwasser im Umfeld der ehemaligen Hauptauffangstelle auf der 658-Meter-Ebene zu fassen, was auch in einer Pressemitteilung der BGE vom 22.10.2025 veröffentlicht worden sei. Aktuell würden rund 10,5 Kubikmeter Salzwasser pro Tag gefasst, was fast dem langjährigen Mittel der vergangenen Jahre entspreche. Parallel zu dieser Entwicklung werde in der sogenannten Gleitbogensausbaustrecke auf der 725-Meter-Ebene deutlich weniger Lösung gefasst als noch im April dieses Jahres. Dies lasse hoffen, dass die erhöhten Fassungsraten im Umfeld der ehemaligen Hauptauffangstelle über einen längeren Zeitraum stabil bleiben und das Salzwasser an der richtigen Stelle gefasst werde.

Da es keine Rückfragen oder Anmerkungen gibt, schließt Herr Löhr den Tagesordnungspunkt.

**TOP 7 Haushaltssatzung des Landkreises Wolfenbüttel für das Haushaltsjahr
2026 - Teilhaushalte 60 und 64
Vorlage: XIX-0611/2025/2**

Herr Löhr eröffnet den Tagesordnungspunkt und gibt das Wort an Herrn Volkers.

Herr Volkers stellt zunächst den Teilhaushalt 60 vor und geht dabei insbesondere auf Veränderungen ein.

Herr Ganzauer stellt bei den ordentlichen Aufwendungen für 2025/2026 eine Steigerung von mindestens 30 Prozent gegenüber 2024 fest und fragt, ob dieses Level für 2027/2028/2029 gehalten werden könne.

Herr Volkers antwortet, dass die Ergebnisse in den letzten Jahren in der Regel niedriger waren, als die Planansätze. Ein wesentlicher Punkt seien dabei nicht besetzte Planstellen. Allein im Immissionsschutz konnte in 2025 die vorhandene Planstelle nicht besetzt werden. Aufgrund des Wechsels einer Kollegin zur Stadt Braunschweig sei seit Herbst eine weitere halbe Stelle vakant. Angesichts der angespannten Personaldecke konnten auch Projekte nicht wie geplant realisiert werden. Auch bei der Unteren Naturschutzbehörde sei in der Ansatzplanung einkalkuliert, derzeit offene Stellen wiederzubesetzen, was jedoch noch nicht gewiss sei.

Herr Lagosky fragt, ob die vom Land Niedersachsen geförderten Klimaschutz-Stellen dauerhaft gefördert seien oder nur zeitlich begrenzt.

Herr Volkers antwortet, dass diese Stellen dauerhaft gefördert seien, zumindest unter den jetzigen gesetzlichen Gegebenheiten.

Herr Pröttel fragt nach der ungefähren Summe der neu eingeplanten Stellen und dem Anteil der Förderung.

Herr Volkers gibt an, dass 1,7 Stellen im Zusammenhang mit Immissionsschutz beim Bauamt angesiedelt seien. Von den 2,5 Stellen im Bereich des Referats 02 seien 1,5 dem freiwilligen Bereich zuzuordnen und würden zu einem hohen Prozentsatz gefördert. Die Stelle im Kontext der Klimaanpassung sei nach dem Änderungsentwurf des NKlimaG durch das Land vollfinanziert.

Herr Pröttel fragt nach, ob die halbe geplante Amtsleiterstelle gefördert sei.

Herr Volkers verneint dies und erklärt, dass diese halbe Stelle zum Bauamt gehöre und den zuvor genannten 1,7 Stellen im Zusammenhang mit Immissionsschutz zuzuordnen sei.

Frau Steinbrügge stellt eine besser nachvollziehbarere Erklärung im Sitzungsprotokoll in Aussicht.

Anmerkung der Verwaltung:

Eine **Übersicht zum Stellenplan der Teilhaushalte 60 und 64 für 2026** ist als **Anlage 2** dem Protokoll beigelegt.

Herr Volkers fügt hinzu, dass dieses Thema auch noch einmal im Wirtschaftsausschuss im Rahmen der Stellenplanung diskutiert werde. Des Weiteren bietet er an, im Rahmen der Fraktionsklausuren bei Bedarf Informationen zur Verfügung zu stellen.

Herr Weitemeier stellt in Frage, dass das Thema Immissionsschutz, insbesondere die Widerspruchsbearbeitung, eine Daueraufgabe sei und fragt nach Herrn Volkers' Einschätzung. Hintergrund seiner Frage sei die Möglichkeit, diese Aufgabe extern zu vergeben, wenn sich die Stelle nicht besetzen lässt.

Herr Volkers geht davon aus, dass die Genehmigung von Windenergieanlagen noch mindestens zehn Jahre ein Thema sein werde, mit dem sich intensiv beschäftigt werden müsse. Anschließend stünden bereits altersbedingte Personalabgänge in diesem Bereich an, weshalb die Stellenplanung durchaus realistisch sei. Abgesehen davon arbeite man schon eng mit externen Dienstleistern zusammen, z. B. mit der Anwaltskanzlei Appelhagen. Externe Dienstleister nähmen zwar auch Arbeit ab, seien aber recht teuer und müssten zudem vom Landkreismitarbeitenden koordiniert werden, Ebenso seien die Vorgänge vor Weitergabe an Dienstleister intern aufzuarbeiten.

Da es keine weiteren Wortmeldungen zum Teilhaushalt 60 gibt, fährt Herr Volkers mit der Vorstellung des Teilhaushalts 64 fort und geht auch hier insbesondere auf die Veränderungen ein.

Es gibt keine Fragen oder Anmerkungen zum Teilhaushalt 64. Herr Volkers wiederholt sein Angebot, im Nachgang bei Bedarf Informationen zur Verfügung zu stellen, z. B. im Rahmen der Fraktionsklausuren.

Anschließend stellt Herr Volkers die freiwilligen Leistungen im Dezernat II vor.

Anmerkung der Verwaltung:

Die **Präsentation** ist als **Anlage 3** dem Protokoll beigelegt.

Herr Volkers bietet an, im Nachgang bei Bedarf auch zu den gezeigten Grafiken nähere Informationen zur Verfügung zu stellen.

Herr Ganzauer merkt an, dass er Herr Herrn Volkers' Präsentation so interpretiere, dass es freiwillige Leistungen gebe, die nicht aufgekündigt werden könnten, und viele freiwilligen Leistungen ebenfalls nicht aufgekündigt werden sollten, da vielfach Fördermittel eingeworben wurden oder werden.

Herr Volkers stimmt zu und erwidert, dass die Ausschussmitglieder dennoch über die freiwilligen Leistungen entscheiden müssten.

Frau Steinbrügge ergänzt, dass der Landkreis zwar von seinen freiwilligen Projekten und Programmen überzeugt sei, dass deren Bewertung aber den Ausschussmitgliedern obliege.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gibt, schließt Herr Löhr den Tagesordnungspunkt.

TOP 8 Sachstand Moorprojekt; hier: Bericht der Verwaltung

Herr Löhr eröffnet den Tagesordnungspunkt und gibt das Wort an Herrn Volkers.

Herr Volkers führt in das Thema ein, begrüßt die Gäste aus dem Großen Bruch und übergibt das Wort Herrn Garchow.

Herr Garchow stellt die Präsentation zum Sachstand des Moorprojekts vor.

Anmerkung der Verwaltung:

Die **Präsentation** ist als **Anlage 4** dem Protokoll beigelegt.

Frau Steinbrügge hakt ein und fragt nach, durch wen das NuK-Projekt gefördert werde.

Herr Garchow antwortet, dass das NuK-Projekt durch das Land Niedersachsen gefördert werde.

Frau Steinbrügge fragt nach dem Grund für die Ablehnung des ersten NuK-Projektantrags.

Herr Garchow antwortet, dass das Land Niedersachsen die Finanzierung von Entschädigungen für Ertragsausfälle abgelehnt habe. Nach der Ablehnung sei der Projektantrag entsprechend überarbeitet worden und werde wahrscheinlich demnächst bewilligt.

Herr Garchow fährt mit der Vorstellung der Präsentation fort.

Herr Löh bedankt sich bei Herrn Garchow für die Präsentation und eröffnet die Fragerunde.

Herr Graf merkt zum Thema Entschädigungszahlungen für Ertragsausfälle an, dass der neue Bundesumweltminister Carsten Schneider unter anderem für Ertragsausfälle, die mit Natur- und Klimaschutzprojekten einhergehen, 3,5 Milliarden Euro Fördergeld vom Bund zugesagt habe. Evtl. könne aus diesem Topf auch Geld für das Große Bruch beantragt werden. Die Anträge müssten allerdings von den Landwirten und Landwirtinnen selbst beantragt werden, und zwar für Flächengrößen zwischen 2 und 200 Hektar. Zum Thema Wassergewinnung für die geplante Wiedervernässung merkt Herr Graf an, dass sich östlich von Hedeper die Wasserscheide befinde, von der aus das Wasser nach Osten und Westen abfließe. An dieser Stelle sei seines Erachtens ausreichend Wasser für eine Entnahme zur Wiedervernässung vorhanden. Voraussetzung dafür sei allerdings die Zustimmung des Landkreises Harz.

Herr Lajosky fragt, ob das Moorprojekt ohne die angrenzenden Landkreise durchführbar sei.

Herr Garchow antwortet, dass das Projekt insbesondere im großen Rahmen auf die Zusammenarbeit mit den angrenzenden Landkreisen angewiesen sei. Die Kooperation mit anderen Landkreisen habe auch den Vorteil, dass so die Möglichkeit bestehe, größere Fördersummen beim Bund zu akquirieren. Im Kleinen könne zwar bereits mit Einzelmaßnahmen begonnen werden, im Großen sei man aber auf die Zusammenarbeit mit den Anrainern angewiesen.

Frau Steinbrügge ergänzt, dass in allen angrenzenden Landkreisen ein politischer Beschluss angestrebt und in Vorbereitung sei, sich dem Moorprojekt anzuschließen. Die damit verbundene Klarheit und Verlässlichkeit sei für die erfolgreiche Projektdurchführung unerlässlich.

Herr Lajosky fragt nach einem realistischen Zeitrahmen für die Projektumsetzung.

Herr Garchow antwortet, dass mit der Bewilligung einer über das „Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz“ geförderten Projektleiterstelle für sieben Jahre bereits ein guter Anfang für die Projektumsetzung gemacht wäre. Im „Naturschutzgroßprojekt Vogelsberg“, dessen Leiter Herr Garchow war, habe es 12 Jahre bis zur Umsetzung der ersten Maßnahmen in der Fläche gedauert. Im Vergleich dazu sei man im Moorprojekt bezüglich der politischen Willensbildung aber bereits deutlich weiter, so dass wahrscheinlich schneller mit der Maßnahmenumsetzung begonnen werden könne. Herr Garchow schätzt einen Zeitraum von fünf bis sieben Jahren, bis alle Planungen und

Vorbereitungen im Rahmen der überregionalen Zusammenarbeit soweit abgeschlossen seien, dass mit der Umsetzung der ersten Maßnahmen in der Fläche begonnen werden könne.

Herr Volkers ergänzt, dass, vorbehaltlich der Fördergeldbewilligung, im kommenden Jahr bereits ein erster Wiedervernässungsversuch auf einer Testfläche im Bereich der Schöpfwerke durchgeführt werden solle. Bei diesem Versuch würden neben den Steuerungsmöglichkeiten über die Schöpfwerke auch die Wetterbedingungen, insbesondere die Niederschlagsmengen, entscheidend für den Kenntnisgewinn sein. Schließlich verweist Herr Volkers auf die Maßnahmen zur Entwässerung des Moores, die ebenfalls viele Jahre gedauert habe.

Frau Uminsky-Schmidt fragt nach dem Sachstand zum Thema Freiflächen-Photovoltaikanlagen im Großen Bruch, auch vor dem Hintergrund der neueren Entwicklungen auf der Helmstedter Seite des Großen Bruchs hinsichtlich der Bewilligung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen.

Herr Volkers antwortet, dass der Landkreis Helmstedt bei seinen Planungen für das Große Bruch einen anderen Ansatz verfolge als der Landkreis Wolfenbüttel, dort liege der Bau von Freiflächen-Photovoltaikanlagen im Fokus, während die Moorrenaturierung dann in der Folge mitgedacht wird. Für den Landkreis Wolfenbüttel stehe der Klimaschutz hinsichtlich der Eindämmung von CO₂-Emissionen aus den Böden im Vordergrund. Die Stromerzeugung mit Freiflächen-Photovoltaikanlagen könne ein Teil der zukünftigen Bodenertragsnutzung im Großen Bruch sein, die Detailplanungen dazu seien jedoch noch nicht abgeschlossen, da unterschiedliche Interessen berücksichtigt und Versuchsergebnisse abgewartet werden müssten.

Herr Garchow wünscht sich, dass dieses Thema in einer Arbeitsgruppe mit allen Beteiligten vor Ort bearbeitet werde. Ergebnis dieser Arbeitsgruppe solle ein gemeinsam erzielter Konsens zur Flächennutzung im Großen Bruch sein.

Herr Emmerich fragt nach der Größe des Bereichs, der eine Torfmächtigkeit von mehr als 15 cm aufweist und im Landkreis Wolfenbüttel liegt.

Herr Volkers gibt an, dass das Land Niedersachsen in seiner Potenzialstudie „Moore in Niedersachsen“ eine Fläche von 603 Hektar kohlenstoffhaltiger Böden für die Gemeinden Hedeper, Roklum, Winnigstedt, Börßum und Schladen-Werla ermittelt habe. Die genaueren Untersuchungen der Fa. Geriess Ingenieure GmbH hätten ergeben, dass die östlichen Bereiche des Großen Bruchs, südöstlich von Seinstedt, Böden mit den größten Moormächtigkeiten aufwiesen. Südwestlich von Seinstedt sei hingegen kaum bzw. kein Moor mehr vorhanden. Herr Volkers erklärt, dass diese Untersuchungsergebnisse darauf hinweisen würden, in welchen Bereichen eine Wiedervernässung sinnvoll sein könne, um die noch vorhandenen Torfschichten an einer weiteren Mineralisierung zu hindern.

Herr Lühr fragt, warum der Bereich südwestlich von Seinstedt ohne Moorböden, der nicht für eine Wiedervernässung geeignet sei, trotzdem zum Projektgebiet dazugehöre und warum man sich stattdessen nicht auf die östlichen, besser geeigneten Bereiche konzentriere.

Herr Garchow antwortet, dass das Projektgebiet auf alten Karten basiere, in denen der gesamte Bereich noch als Moor geführt worden sei. Bisher habe das Gebiet bis zu 80 Zentimeter Moormächtigkeit eingebüßt, trotzdem gehörten die Bereiche südlich von Seinstedt mit einer Moormächtigkeit von 10-20 Zentimetern noch zum Moor. Die Bereiche mit geringeren Moormächtigkeiten weiter westlich seien bereits so stark degradiert, dass sie zwar nicht mehr als Moor geführt würden, durch den Abbau der Torfschichten hätten die Böden aber hohe Gehalte an organischer Substanz. Herr Garchow führt weiter aus, dass man sich mit der Idee der Wiedervernässung natürlich auf die Bereiche mit größeren Moormächtigkeiten konzentrieren werde. Zum Projektkinhalt gehöre jedoch nicht nur das Vorhaben Wiedervernässung sondern auch andere Themen wie Förderung der Wiesenbrüter und Ökonomie.

Herr Volkers ergänzt, dass der westliche Projektbereich im Rahmen einer eventuellen Flurbereinigung eine Rolle spielen könne.

Herr Oesterhelweg fragt zum einen, ob alle Flächeneigentümer und -eigentümerinnen bzw. Flächenbewirtschafter und -bewirtschafterinnen im Großen Bruch ins Projekt einbezogen worden seien, zum anderen fragt er, inwieweit die Auswirkungen der Wiedervernässung auf benachbarte Flächen und sich darauf befindende Gebäude mituntersucht würden. Des Weiteren fragt er nach den ökologischen Auswirkungen der Wiedervernässung auf die Gewässer, die das bisher abfließende Wasser führen, insbesondere im Hinblick auf den Klimawandel und die damit verbundene Gefahr des Trockenfallens.

Herr Garchow antwortet, dass für das dargestellte Projektgebiet 131 Flächeneigentümer und eigentümerinnen ermittelt worden seien. Es werde versucht, möglichst alle Eigentümer und eigentümerinnen ins Projekt miteinzubeziehen, was manchmal schwierig sei. Um immer auch die Interessen der Flächeneigentümer und -eigentümerinnen berücksichtigen zu können, habe sich kürzlich eine Interessensvertretung gegründet, von der immer ein Vertreter oder eine Vertreterin an Abstimmungen u. ä. beteiligt sei. Bisher sei es leider noch nicht möglich gewesen, alle Eigentümer und -eigentümerinnen zu erreichen, weil einige nicht vor Ort wohnten. Auch in den Arbeitsgruppen sei immer mindestens eine Person der Eigentümerversammlung beteiligt. Auf die zweite Frage antwortet Herr Garchow, dass ein hydrologisches Modell entwickelt werden solle, das den Ist-Zustand abbilde und vorhersagen könne, wie das hydrologische System auf bestimmte Maßnahmen reagiere. Auf diese Weise könne auch abgeschätzt werden, wie sich das Wasser ausbreiten werde und welche Flächen betroffen wären. Er betont, dass die Ängste vor Schäden durch Wiedervernässungsmaßnahmen dem Landkreis bekannt seien und dass diese bei der Maßnahmengestaltung berücksichtigt würden.

Herr Volkers ergänzt, dass auch aus Gründen der Modellierbarkeit das Projektgebiet über die am tiefsten gelegenen Flächen hinausgehe, denn die angrenzenden, höher gelegenen Bereiche hätten einen Einfluss auf die Hydrologie der tief gelegenen, einstaubaren Bereiche.

Herr Garchow antwortet auf die dritte Frage von Herrn Oesterhelweg, dass im Jahr 2023 der Große Graben ausgetrocknet sei, auch im Bereich des FFH-Gebiets „Grabensystem Großes Bruch“ seien die Gewässer ausgetrocknet, weshalb die wertbestimmenden Tierarten Schlammpeitzger und Bitterling wahrscheinlich nun dort nicht mehr vorkämen und die Gewässer neu besiedeln müssten. Mit einer Verbesserung des Wasserrückhalts im Rahmen des Projekts erhoffe man sich auch eine stabilere Wasserversorgung der Gräben im FFH-Gebiet und eine Verringerung der Austrocknungsgefahr, wovon auch die dort vorkommenden Arten profitieren würden. Auf Nachfrage von Herrn Oesterhelweg ergänzt Herr Garchow, dass die Gräben im Großen Bruch im Zuge der Wiedervernässung zwar vorübergehend weniger Wasserzulauf bekämen, jedoch nur solange, bis das System gesättigt wäre. Danach wäre die Wasserversorgung wieder stetig und in Trockenphasen könnte das Wasser besser gehalten werden als vor der Wiedervernässung. Dafür wäre jedoch eine Steuerung des Wasserzulaufs nötig.

Herr Ganzauer fragt zum einen nach möglichen negativen Auswirkungen der Wiedervernässungsmaßnahmen auf das Brunnenfeld und dessen Fauna, zum anderen fragt er nach nützlichen Ergebnissen und Erfahrungen aus dem Wiedervernässungs-/Renaturierungsprojekt der Gemeinde Schladen-Werla bei Hornburg.

Herr Garchow antwortet, dass er die genannte Fläche besichtigt habe. Dort sei versucht worden, die Fläche zu öffnen und sich mit Wasser füllen zu lassen, um eine Wiedervernässung in einem kleinen Bereich herbeizuführen. Nach Ansicht von Herrn Garchow sei allerdings zu tief gegraben worden, wodurch die dort vorhandene sogenannte Kalkmudde als wasserstauende Schicht mit angegraben worden sei und die Fläche meist trockenfalle. Für Feuchtgebiete typische Pflanzenarten, wie z. B. Binsen, hätten sich deshalb nicht ansiedeln können.

Herr Graf ergänzt, dass das im Großen Bruch nach Westen abfließende Wasser in die Ilse münde, bevor diese in die Oker fließe. Ein besserer Wasserrückhalt im Großen Bruch im Zuge einer Wiedervernässung würde bei Starkregenereignissen also auch dem Hochwasserschutz, u. a. der Stadt Wolfenbüttel dienen. Er fügt hinzu, dass im Bereich der Wasserscheide, wo das Wasser nach Osten bzw. nach Westen abfließe genug Wasser vorhanden sei, das man für erste Wiedervernässungsversuche entnehmen könne, ohne größere Schäden anzurichten.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gibt, schließt Herr Löhr den Tagesordnungspunkt.

TOP 9 Sachstand Wasserversorgungskonzept sowie geplante Erhöhungen der Grundwasserentnahmen im Okertal durch Salzgitter Flachstahl und Avacon Wasser; hier: Bericht der Verwaltung

Frau Eß stellt die Präsentation zum Sachstand des Wasserversorgungskonzepts des Landkreises Wolfenbüttel vor.

Anmerkung der Verwaltung:

Die **Präsentation** ist als **Anlage 5** dem Protokoll beigelegt.

Herr Pröttel verlässt die Sitzung um 20.16Uhr.

Frau Steinbrügge ergänzt, dass das vorgestellte Wasserversorgungskonzept des Landkreises vom NLWKN gelobt wurde.

Herr Löhr dankt Frau Eß für ihren Bericht und bittet um Wortmeldungen

Herr Oesterhelweg bedankt sich für den Vortrag und merkt hinsichtlich der Bedarfe der großen Unternehmen an, dass beim Thema grüner Wasserstoff die Konkurrenz mit den anderen großen Akteuren der Region eine größere Herausforderung werden könne als ursprünglich angenommen. Er merkt weiterhin an, dass der Wasserbedarf der Landwirtschaft als einer dieser Akteure zukünftig eine größere Rolle spielen könne als bisher. Er wünscht sich deshalb einen Runden Tisch mit Landwirtschaftskammer und Landvolk zu diesem Thema, um die Perspektiven bezüglich Feldberegnung darzustellen und die tatsächlichen Bedarfe zu ermitteln. Herr Oesterhelweg stimmt außerdem zu, dass die im Vortrag dargestellte Zusammenarbeit mit den Nachbarlandkreisen hilfreich sein könne. Er warnt allerdings davor, dass die gewinnorientierten Zukunftspläne von Salzgitter Flachstahl und Avacon Wasser zu Lasten des Landkreis Wolfenbüttel gehen könnten. Des Weiteren warnt Herr Oesterhelweg davor, die noch als Reserve zur Verfügung stehende Wassermenge den großen Abnehmern der Region zu überlassen, da auch im Bereich der Landwirtschaft zukünftig der Wasserbedarf steigen werde.

Frau Steinbrügge bittet Frau Eß, über die Art der Einbindung der Landwirtschaftskammer und des Landvolks zu informieren.

Frau Eß antwortet, dass beide bereits bei der Erhebung des Ist-Zustandes eingebunden gewesen seien. Auch bei Gesprächen zu den perspektivischen Bedarfen seien sowohl die Landwirtschaftskammer als auch das Landvolk beteiligt gewesen. An diesen Gesprächen seien teilweise auch einzelne Landwirte beteiligt gewesen, die ihre Erfahrungen miteingebracht hätten.

Herr Ganzauer lobt die beauftragte Gutachtererstellung durch Avacon Wasser und Salzgitter Flachstahl, gibt aber zu bedenken, dass diese bei der Prüfung des Gutachtens keine Vorteile hinsichtlich ihrer Interessen bekommen sollten. Des Weiteren stimmt er Herrn Oesterhelweg darin zu, dass die noch vorhandenen Wasserreserven zukünftig auch in der Landwirtschaft gebraucht würden und nicht gänzlich Avacon und Salzgitter Flachstahl zur Verfügung gestellt werden sollten. Außerdem befürchtet Herr Ganzauer eine Absenkung des Grundwasserspiegels infolge geringerer Wasserzuflüsse aus dem Harz und der angestrebten erhöhten Wasserentnahmen aus dem Okertal.

Frau Uminsky-Schmidt bedankt sich für die Präsentation und fragt, ob das vom Land Niedersachsen geplante neue Wassergesetz bei der Planung des Wasserversorgungskonzepts mitberücksichtigt worden sei, z. B. hinsichtlich der Frage, wie Grundwasserneubildung unterstützt werden könne. Sie fragt außerdem, ob Auflagen für die Industrie geplant seien, statt Grundwasser gereinigtes Brauchwasser zu nutzen, das in manchen Landkreisen bereits jetzt zur Feldberegnung genutzt werde.

Frau Eß antwortet, dass geprüft werde, was sich für die Ausführung des dritten Projektschrittes aus dem Wassersetz ableiten lasse. Bezüglich der Verwendung von Brauchwasser werde besonders bei Salzgitter Flachstahl geprüft, inwieweit diese Möglichkeit genutzt werde. Hinsichtlich Maßnahmen zur Grundwasserneubildung werde im Rahmen der Strategien geprüft, welche Maßnahmen hier möglich seien. Frau Eß fügt hinzu, dass zwar überlegt werden könne, welche Maßnahmen zur Grundwasserneubildung sinnvoll sein könnten, die Wirksamkeit bestimmter Maßnahmen könne aber erst in genaueren Betrachtungen ermittelt werden.

Herr Dr. Fischer fragt, ob die in der Präsentation skizzierten Grundwasservorkommen durchgehend für die Trinkwassergewinnung geeignete seien oder ob es Einschränkungen, z. B. durch frühere Altlasten o. ä. gebe.

Frau Eß verweist auf die neue Trinkwassereinzugsgebieteverordnung, die 2024 in Kraft getreten sei und nach der die Versorger dazu verpflichtet seien, Daten bezüglich des Grundwasserschutzes zu liefern, u. a. zu der Fragestellung, welche Faktoren es in den Trinkwassereinzugsgebieten gibt, die sich evtl. negativ auf die Beschaffenheit des Grundwassers auswirken könnten. Die Lieferung dieser Daten erfolge in enger Abstimmung zwischen Versorger und Landkreis.

Herr Wypich fragt nach Kontrollmöglichkeiten des Landkreises hinsichtlich der von den großen Versorgern zu liefernden Daten zu Grundwasserständen u. ä.

Frau Eß erklärt, dass für die bestehenden Wasserrechte für die großen Versorger die Verpflichtung bestehe, dem Landkreis jährliche Monitoringberichte zu den Beobachtungspegeln vorzulegen. Die Ergebnisse dieser Monitoringberichte fließen auch in die Betrachtungen zum Wasserversorgungskonzept ein. Eine Überprüfung der Berichtsdaten durch den Landkreis sei jedoch nicht möglich. Da sich momentan aus den von den Versorgern zu liefernden Monitoringdaten keine Auflagen hinsichtlich Grenzwasserstände o. ä. ergäben, bestehe momentan keine zwingende Notwendigkeit einer Kontrolle.

Herr Wypich warnt vor irreversiblen negativen Auswirkungen auf die Grundwasserstände und empfiehlt dem Landkreis eindringlich, Grenzwerte vorzugeben und ein Kontrollverfahren zu etablieren, durch das an repräsentativen Messpunkten eine Parameterprüfung stattfinde.

Herr Volkers erläutert, dass das Monitoring der Grundwasserstände unerlässlich sei, um mittelfristige Trends erkennen zu können. Sollten sich die Grundwasserstände anders entwickeln als gewünscht, sei in zukünftigen Wasserrechtsverfahren die Frage zu klären, wie damit umzugehen sei. Momentan gebe es diese Problematik jedoch nicht.

Frau Eß bestätigt, dass diese Frage bereits mitgedacht werde, z. B. über eine mögliche Aufnahme entsprechender Nebenbestimmungen in die zu erteilenden Wasserrechte.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gibt, schließt Herr Löhr den Tagesordnungspunkt.

**TOP 10 Bericht der Landrätin über wichtige Angelegenheiten ggf. mit Aussprache
(§ 85 Abs. 4 NKomVG, §§ 23, 5h GO)**

Herr Löh ruft den Tagesordnungspunkt auf und gibt das Wort an Herrn Volkers.

Herr Volkers stellt die Präsentation vor. Thema ist der Erörterungstermin der Bundesnetzagentur zur geplanten Höchstspannungsleitung zwischen Helmstedt und Salzgitter am 28.10.2025.

Anmerkung der Verwaltung:

Die **Präsentation** ist als **Anlage 6** dem Protokoll beigelegt.

Ein weiteres Thema ist das Klimaschutzkonzept des Landkreises Wolfenbüttel. Herr Volkers erläutert, dass weder Bericht noch Maßnahmen finalisiert worden seien, da sich Bereitstellung des Bilanzierungstools seitens des Landes Niedersachsen verzögert habe. Das Land Niedersachsen habe erst Anfang 2025 das Tool bereitgestellt, um eine Modellierung unter einheitlichen Bedingungen und eine Vergleichbarkeit der Modellergebnisse zu gewährleisten. Auf Grund technischer Probleme sei das Modell jedoch noch nicht einsatzfähig, weshalb die ursprünglich gesetzten Fristen nicht eingehalten werden könnten. Unabhängig davon sei die Kollegin im Klimaschutzreferat aber dabei, die für die Bilanzierung notwendigen Daten zusammenzutragen. Außerdem würden bereits mögliche Maßnahmen diskutiert. Es werde aber noch bis Anfang oder Mitte 2026 dauern, bis das Klimaschutzkonzept für die eigene Verwaltung vorgestellt werden könne.

Herr Kleber verlässt die Sitzung um 21.16 Uhr.

TOP 11 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner (§§ 23, 18, 5i GO)

Herr Löh ruft den Tagesordnungspunkt auf.

Herr Boog (Hedeper) äußert sich zum Moorprojekt im Großen Bruch und stellt zunächst die Historie der Landnutzung und der Wassersituation im Großen Bruch dar. Er betont die hohe Güte der Ackerböden im Großen Bruch und fasst die bisherigen Ereignisse im Rahmen des Moorprojekts zusammen. Er verweist auf die Untersuchungsergebnisse der Fa. Geries Ingenieure GmbH, nach denen derzeit keine Grundwasserneubildung stattfindet, sowie auf eigene Niederschlagsaufzeichnungen der letzten zehn Jahre, nach denen die durchschnittliche Verdunstungsmenge die durchschnittliche Niederschlagsmenge um 100 Millimeter übersteige. Herr Boog kommt zu dem Schluss, dass die geplante Wiedervernässung im Rahmen des Moorprojekts aus Gründen des Wassermangels nicht durchführbar sei und schlägt vor, stattdessen sinnvollere Naturschutzprojekte umzusetzen. Zum Thema Klimaschutz führt Herr Boog aus, dass auf den Ackerböden im Großen Bruch viel Kohlenstoff gespeichert würde, wenn auch weniger als unter Laubwald oder Grünland. Möglicherweise würde auf Grund der Trockenheit im Großen Bruch sogar mehr Kohlenstoff in den Böden gespeichert als freigesetzt werde. Zum Thema Freiflächen-Photovoltaikanlagen spricht sich Herr Boog dagegen aus, diese auf guten Ackerböden zu errichten, auf denen hochwertige Nahrungsmittel produziert werden könnten und die eine wichtige Funktion für den Naturschutz, z. B. für die Rast von Zugvögeln hätten. Herr Boog fragt den Landkreis, wie er mit seinen Ausführungen umgehe.

Herr Volkers antwortet, dass es bezüglich des Moorprojekts unterschiedliche Sichtweisen gebe, die im Rahmen der gemeinsamen Beteiligung zu diskutieren und zu bewerten seien. Für den Landkreis sei das wichtigste Thema die Wasserverfügbarkeit, zum dem noch viele Fragen offen seien und noch deutlich mehr Fachwissen gesammelt werden müsse.

Herr Böhme (Arbeitskreis Ökonomie) fragt, wieviel Geld im Rahmen des Moorprojekts für Ausgleichsmaßnahmen zur Verfügung stehe und weist darauf hin, dass die betroffenen Landwirte sich nur an dem Vorhaben beteiligten, wenn für sie keine finanziellen Nachteile entstünden.

Herr Volkers antwortet, dass auch diese Fragestellung im Rahmen des Projekts noch zu erarbeiten sei. Er weist darauf hin, dass auch die Entwässerung des Großen Bruchs von der Gesellschaft gewollt und bezahlt worden sei. Inzwischen habe man neue Erkenntnisse gewonnen, die auch die

Betrachtungsweise geändert hätten und andere Maßnahmen erforderlich machten, welche ebenfalls von der Gesellschaft getragen werden müssten.

Herr Wendt (Seinstedt) bedankt sich beim Landkreis für die bisherige gute Zusammenarbeit im Rahmen des Moorprojekts. Er kritisiert jedoch, dass bisher noch nicht alle betroffene Landeigentümer und -eigentümerinnen einbezogen worden seien.

Frau Steinbrügge bedankt sich für den Hinweis versichert, dass der Landkreis bemüht sei und den guten Willen habe, alle Interessierten miteinzubeziehen. Sie betont, dass der Landkreis nicht gegen die Interessen der Betroffenen arbeiten sondern gemeinsam gute Lösungen finden wolle. Dazu sei es wichtig, die unterschiedlichen Sichtweisen und Perspektiven auszutauschen, wofür der Landkreis geeignete Plattformen schaffe. Der Landkreis freue sich über die Beteiligung der Betroffenen über diese Plattformen.

Herr Ganzauer führt aus, dass die Zustimmung des Kreistages zum Moorprojekt unter der Voraussetzung gegeben worden sei, dass damit positive Effekte für Gesellschaft, Natur- und Umweltschutz sowie die Landwirtschaft verbunden seien. Er stellt klar, dass er sich für eine Einstellung des Projekts aussprechen würde, falls sich herausstellen sollte, dass der Aufwand zu hoch oder eine Wiedervernässung nicht möglich sei.

Frau Steinbrügge erwidert, dass für eine Beurteilung dieser Fragen nicht nur die verschiedenen Perspektiven sondern auch das nötige Fachwissen einbezogen werden müssten.

Herr Schrader (Seinstedt) kritisiert die Ausdehnung der Projektfläche auf Bereiche ohne Moorböden. Außerdem bezweifelt er die Wasserverfügbarkeit für die geplante Wiedervernässung in den östlichen Bereichen mit größeren Moormächtigkeiten. Er habe selbst abnehmende Niederschlagsmengen beobachtet und fragt, mit welchen Niederschlagsmengen zukünftig gerechnet werde.

Herr Volkers antwortet, dass bisher noch keine Modellierungen durchgeführt worden seien, dazu müssten erst noch die notwendigen Modellparameter ermittelt werden.

Herr Wendt erwähnt den politischen Auftrag des Kreistages, die CO₂-Emissionen zu senken, z. B. durch eine Wiedervernässung des Großen Bruchs. Er weist darauf hin, dass es neben der Wiedervernässung auch noch andere Möglichkeiten gebe, um die CO₂-Emissionen aus dem Großen Bruch von durchschnittlich 30 Tonnen pro Hektar und Jahr gemäß der Moorstudie des Landes Niedersachsen einzudämmen.

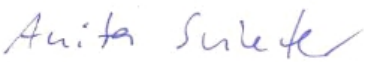
Herr Löhr verweist auf die Aussage von Herrn Ganzauer und bestätigt, dass die zukünftigen Projektergebnisse zeigen würden, ob ein Festhalten am Moorprojekt sinnvoll sei oder ob man sich auf alternative Klimaschutzmaßnahmen verlegen müsse.

Herr Löhr bedankt sich bei den Anwesenden für die konstruktive Mitarbeit und schließt um 21.34 Uhr die Sitzung.

Gez. Löhr
Vorsitzender Norbert Löhr



Dezernent Sven Volkers



Protokollführerin Dr. Anita Swieter

Anlagen:

- Anlage 1 Anfrage Bündnis 90 / Die Grünen
- Anlage 2 Übersicht zum Stellenplan der Teilhaushalte 60 und 64 für 2026
- Anlage 3 Präsentation „Freiwillige Leistungen im Dezernat II“
- Anlage 4 Präsentation „Sachstand des Moorprojekts“
- Anlage 5 Präsentation „Sachstand des Wasserversorgungskonzepts des Landkreises
Wolfenbüttel
- Anlage 6 Präsentation „Bericht der Landrätin“